

**STADTGEMEINDE KORNEUBURG** | Hauptplatz 39, 2100 Korneuburg

Sachbearbeiter:

Carina Petias

**T:** +43 (0)2262 / 770-223

carina.petias@korneuburg.gv.at

GZ: 22-2021/14937

Korneuburg, im Jänner 2022

**Betrifft:            Kommunalsteuererklärung für das Kalenderjahr 2021**  
**Kommunalsteuerzahlscheine für das Kalenderjahr 2022**

Sehr geehrte Kommunalsteuerpflichtige!

Sehr geehrte Damen und Herren!

## **WICHTIGE ÄNDERUNGEN**

## **WICHTIGE ÄNDERUNGEN**

### **1.)            Kommunalsteuererklärung 2021 nur mehr über FinanzOnline einzubringen**

Mit Verordnung vom 23.08.2005, BGBl. II 257/2005, hat nunmehr eine elektronische Übermittlung von Kommunalsteuererklärungen im Verfahren FinanzOnline zu erfolgen.

Die Gemeindegkennziffer der Stadtgemeinde Korneuburg (GD:) ist **31213**.

### **2.)            Ausnahmen**

Die Abgabe einer solchen Erklärung in Papierform wird nur mehr dann zugelassen, wenn der Steuerpflichtige oder der jeweilige Parteienvertreter über keinen Internetanschluss verfügt und wegen Unterschreitens der Umsatzgrenze (wenn der Vorjahresumsatz nicht mehr als € 100.000,-- betrug) nicht zur Abgabe einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet ist.

### 3.) Erklärungsformulare für 2021

Für die unter Punkt 2.) angeführten Fälle stellen wir Ihnen auf Ihren **Antrag** hin einen bildgetreuen Abdruck des amtlichen Vordruckes zur Verfügung. Es sind unbedingt diese Vordrucke zur Einbringung der Kommunalsteuererklärung 2021 zu verwenden. Erklärungsformulare für Kommunalsteuer-Bemessungsgrundlagen für sämtliche Betriebsstättengemeinden im Bundesgebiet und Kommunalsteuererklärungen im Fall der Schließung der einzigen Betriebsstätte in der Gemeinde (fällig innerhalb eines Monats nach der Schließung) sind wie unter Punkt 1.) bzw. 2.) angeführt, zu verwenden.

### 4.) Fälligkeit

Die Kommunalsteuer-Jahreserklärungen 2021 sind bis Ende März 2022 einzubringen.

### 5.) Zahlscheine

Zahlscheine zur Einzahlung der Kommunalsteuer 2022 stellen wir Ihnen ebenfalls über Ihren **Antrag** zur Verfügung.

**Die Kommunalsteuerzahlungen sind wie bisher bis zum 15. des Folgemonates zu entrichten.**

**Falls keine Kommunalsteuer in einem Monat anfällt, ist dies schriftlich an [carina.petias@korneuburg.gv.at](mailto:carina.petias@korneuburg.gv.at) oder [sylvia.achleitner@korneuburg.gv.at](mailto:sylvia.achleitner@korneuburg.gv.at), binnen 2 Wochen nach Ablauf des Monats, zu melden.**

### 6.) Telebanking und dgl.

Bei Überweisung der Kommunalsteuer mittels Telebanking und dgl. ersuchen wir Sie, unbedingt

- ) ihre Steuernummer bei der Stadtgemeinde Korneuburg
- ) die betreffende Abgabe
- ) den betreffenden Zeitraum

anzuführen, damit Ihre Einzahlung entsprechend zugeordnet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



**Sylvia Achleitner-de Boer**  
Finanzen  
Leiterin Steuer und Abgaben



**Carina Petias**  
Finanzen  
Steuern und Abgaben